



öffentlich

Bericht über die Situation in den Sozialen Diensten des Kreisjugendamts

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 06.11.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **0** EUR

Anlagen:



Bericht über die Situation in den Sozialen Diensten des Kreisjugendamts

1. Allgemeines

Der Soziale Dienst des Kreisjugendamtes besteht aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Pflegekinderfachdienst (PKD) und dem Eingliederungshilfe-Fachdienst (EGH). Aktuell soll die Situation im ASD beleuchtet werden.

Die Mitarbeitenden des ASD im Zollernalbkreis sind auf die Dienstsitze Albstadt, Balingen und Hechingen aufgeteilt. Die Dienstsitze bearbeiten alle Ortschaften die sich in den jeweiligen Mittelbereichen –angelehnt an die jeweiligen Gerichtsbezirke- befinden.

2. Aufgaben des ASD

§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Väter und Kinder

§ 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§§ 27 ff SGB VIII - Hilfe zur Erziehung

§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

§ 42a SGB VIII – vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleitete Einreise.

§ 50 SGB VIII - Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

§ 52 SGB VIII - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Jugendhilfe im Strafverfahren)

3. Aktuelle Situation

Aktuell besteht der ASD des Jugendamtes im Zollernalbkreis aus 30,7 Vollzeitäquivalenten. Hiervon sind aktuell 28,6 Stellen besetzt. Diese gute Besetzung besteht aber erst seit Oktober 2023, davor waren über mehrere Monate zahlreiche Stellen nicht besetzt.

Die oben beschriebenen Aufgaben, ausgenommen die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise, werden von allen



öffentlich

Mitarbeitenden gleichermaßen bearbeitet und alle müssen in allen Aufgaben geschult und handlungsfähig sein. Durch die in der Vergangenheit zahlreichen unbesetzten Stellen und der aktuellen Einarbeitungssituation können diese Aufgaben nicht 100 % ausgeführt werden. Immer wieder müssen in einzelnen Bereichen Standardabsenkungen vorgenommen werden, damit die Mitarbeitenden ihren Aufgaben gerecht werden können. Nicht selten führt dies zu Missstimmungen bei den Kooperationspartnern, vor allen bei Gerichten, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben vom ASD nicht adäquat erfüllt werden können.

Erschwerend für alle drei Dienststellen kommt hinzu, dass der Durchschnitt der Betriebszugehörigkeit in den Teams sehr niedrig ist. Von den oben genannten 28,6 Stellen sind nur neun Personen länger als vier Jahre im ASD beschäftigt. Dies bedeutet, dass in den vergangenen vier Jahren viel Arbeit in Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und deren Anleitung investiert werden musste. Diese Zeit hat wiederum bei anderen Aufgaben gefehlt und hat die erfahrene Mitarbeitenden zum Teil an ihre Belastungsgrenzen gebracht.

Vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung war in den letzten Jahren eine starke Zunahme an Fallzahlen zu verzeichnen. Dies kann allerdings nicht nur Corona angelastet werden, sondern liegt an den allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft.

Fallzahlen aus 2022 (laufende Fälle/ Plätze):

| | |
|---|------------|
| § 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Väter und Kinder | 19 Fälle |
| § 27 II SGB VIII – Aufsuchende Familientherapie | 22 Fälle |
| § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit | 112 Plätze |
| § 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer | 5 Fälle |
| § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe | 251 Fälle |
| § 32 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe | 88 Fälle |
| § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege | 140 Fälle |
| § 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform | 205 Fälle |
| § 35 SGB VIII - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung | 333 Fälle |
| § 42 SGB VIII - Inobhutnahmen | 79 Fälle |

Meldungen und Gefährdungseinschätzungen 2022:

Zollernalbkreis insgesamt: 287

Albstadt: 107

Balingen: 51

Hechingen: 129

Besorgniserregend ist der Umstand, dass jede Woche mehrere Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen beim ASD eingehen und diese dann umgehend von mindestens zwei Mitarbeitenden plus Dienststellenleitung bearbeitet werden müssen. Dieser große Personalaufwand ist notwendig, um das gesetzlich vorgeschriebene Mehraugenprinzip zu wahren und um nichts zu übersehen. Außerdem ist dies auch zum Schutz und zur Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden unbedingt notwendig. Trotzdem ist die Ausübung des Schutzauftrags für alle Mitarbeitenden eine sehr belastende Tätigkeit und wir sind dankbar dafür, dass alle Mitarbeitenden Supervision wahrnehmen dürfen. Ohne dieses Angebot wäre die Arbeit im ASD psychisch nur schwer auszuhalten.



öffentlich

Seit ca. 15 Jahren wird auch eine Rufbereitschaft durch den Sozialen Dienst vorgehalten. Hierbei ist die Rufbereitschaft durch zwei Mitarbeitende (Mehraugenprinzip im Kinderschutz) außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende für die Polizei erreichbar, sobald Kinder in Gefahr sind. Diese Tätigkeit kann für den einzelnen Mitarbeitenden sehr belastend sein. In unserem Jugendamt wird diese Aufgabe bislang auf freiwilliger Basis der Mitarbeitenden gestemmt, was zeigt, wie groß die Motivation und auch die Verbundenheit und die Identifikation mit dem Jugendamt ist. Im Jahr 2022 wurde die Rufbereitschaft 87 Mal benötigt.

Eine Mammutaufgabe, die auch von den Mitarbeitenden des ASD geleistet wird, ist die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die unserem Landkreis wöchentlich zugewiesen werden. Aktuell (Stand 10.10.2023) haben wir eine Quote von 85 zu erfüllen, die im Zollernalbkreis untergebracht werden müssen. Derzeit werden 75 UMA im Zollernalbkreis betreut, und zwar in den Jugendwohngemeinschaften in Hechingen, Albstadt- Tailfingen, Albstadt- Ebingen, Haigerloch, Rangendingen, sowie in einer Notunterkunft in Bisingen- Thanheim. Weibliche UMA und UMA unter 16 Jahren werden in regulären Wohngruppen aufgenommen und betreut. Die eigentliche Betreuung wird durch das Diasporahaus Bietenhausen gewährleistet.

Die Beratungen gem. §§ 17 und 18 SGB VIII (Trennung und Scheidung sowie Sorgerecht und Umgang) haben sich in den letzten Jahren auch stark verändert. Eltern/Paare, die sich trennen, bekriegen sich mit Blick auf die Ausübung des Sorgerechts oder des Umgangsrechts oft „bis aufs Blut“. Die Mitarbeitenden des ASD müssen dies aushalten und trotz alledem versuchen, mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung für das Kind/die Kinder zu erarbeiten.

Ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung, die im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, war, dass die ursprünglichen Bezirke jedes einzelnen Mitarbeitenden aufgegeben wurden und die eingehenden Fälle unter allen Mitarbeitenden in den jeweiligen Dienstsitzen verteilt werden. Dies hatte zur Folge, dass eine Arbeitsüberlastung einzelner Mitarbeitenden, die einen intensiven Bezirk zu betreuen hatten, in dem Maße nicht mehr vorkommt. Von allen Mitarbeitenden wurde dies als entlastend wahrgenommen.

Auf der anderen Seite hat der ASD durch diese Umstrukturierung im Gemeinwesen sein Gesicht verloren. Zum Beispiel haben Schulen in den einzelnen Städten nicht mehr ihren Ansprechpartner, sondern müssen immer über das Sekretariat mit einem Sozialarbeiter verbunden werden. Ebenso verlieren die Mitarbeitenden des ASD den Bezug zum Gemeinwesen. Gute Sozialarbeit lebt von Beziehungen zu anderen Institutionen und Behörden, Schulen und Polizei, etc. Dies ist durch die Regionalisierung auf die drei Mittelbereiche verloren gegangen.

Die Planungen innerhalb des Sachgebietes Soziale Dienste gehen für 2024 dahin, dass die Mittelbereiche wieder aufgebrochen und in kleinere Bereiche eingeteilt werden (beispielsweise könnten sich drei Mitarbeitende die Gemeinden Rosenfeld und Geislingen teilen). Hierbei wäre dann auch gewährleistet, dass schwierige Fälle nicht nur einen Mitarbeitenden betreffen und dass der ASD speziell auch für die Schulen und andere Institutionen wieder ein Gesicht erhält.

Erfreulich sind die Planungen innerhalb des Landratsamtes, dass die mittlerweile viel zu kleine Dienststelle in Albstadt personell geteilt werden soll und die Hälfte des ursprünglichen



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache JHA-Nr. 07/2023
Jugendamt

öffentlich

Teams in die neuen Räumlichkeiten nach Meßstetten in das Gebäude 48 umziehen kann. Wir erhoffen uns dadurch eine massive Entlastung der Mitarbeitenden und eine Stressreduzierung durch die bislang sehr angespannte räumliche Situation und die Verringerung der Leitungsspanne. Verbunden ist die Teilung des allerdings mit der Schaffung einer weiteren Dienststellenleitung für die Dienststelle Meßstetten.